

BROSCHÜRE

# WHAT ABOUT...

Dezentrale Unterbringung von  
geflüchteten Menschen in sechs  
W-Fragen



# **KommMit für Migrant:innen und Geflüchtete e.V. (KommMit): Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete in Brandenburg (PSZ)**

## **Post- und Besuchsadresse**

Darwinstraße 17 | 10589 Berlin

E-Mail: [kontakt@kommmit.eu](mailto:kontakt@kommmit.eu)

Vertreten durch: Joachim Rüffer

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Aktenzeichen VR 22247 B

Steuer-Nr. 27/670/62194

## **Kontakt**

Luca Schubert

Referent zur Unterstützung regionaler Initiativen

Tel.: 0176 73227255

E-Mail: [l.schubert@kommmit.eu](mailto:l.schubert@kommmit.eu)

Joshua Spieker

Referent zur Unterstützung regionaler Initiativen

Tel.: 0159 06156195

E-Mail: [j.spieker@kommmit.eu](mailto:j.spieker@kommmit.eu)

Diese Broschüre wirbt für das Konzept der dezentralen Unterbringung von geflüchteten Menschen. Es zielt darauf ab, die Lebensbedingungen und Teilhabemöglichkeiten von schutzsuchenden Menschen zu verbessern und so auch die Gesellschaft zu stärken, während gleichzeitig wirtschaftliche Vorteile für Kommunen und Kreise entstehen. Im Gegensatz zu Sammelunterkünften setzt die dezentrale Unterbringung auf die Nutzung bereits vorhandenen Wohnraums oder die Schaffung neuer Kapazitäten, wodurch ein Mehrwert für die Region entsteht, den die Nutzung und der Aus- bzw. Aufbau von Gemeinschaftsunterkünften nicht bietet.

## **Inhalt**

Gemeinschaftsunterkünfte - ein überholtes Modell?	<b>2</b>
Was ist dezentrale Unterbringung?	<b>4</b>
Wo liegen die Vorteile – für geflüchtete Menschen?	<b>6</b>
Wo liegen die Vorteile – für Kreise und Kommunen?	<b>9</b>
Wer ist zuständig für die Unterbringung von geflüchteten Menschen?	<b>11</b>
Was sind Wohnverpflichtungen und welche Konsequenzen haben sie für dezentrale Unterbringung?	<b>13</b>
Fazit	<b>14</b>
Verweise & weiterführende Links	<b>16</b>

## Gemeinschaftsunterkünfte - ein überholtes Modell?

In Brandenburg werden schutzsuchende Personen, nachdem sie in einer Erstaufnahmeeinrichtung registriert worden sind, auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Daraufhin sind diese Kreise zusammen mit ihren Kommunen zuständig dafür, die Unterbringung umzusetzen und zu gestalten. Sie können sich also entscheiden, wie die Unterbringung gestaltet werden soll.

Kreise und Kommunen in Brandenburg haben sich, zum Nachteil von schutzsuchenden Menschen, mehrheitlich dafür entschieden, in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Diese sind jedoch nicht dazu geeignet, Menschen ein langfristiges Zuhause zu bieten. Problematisch ist, dass die Verweildauer in Gemeinschaftsunterkünften durch verzögerte aufenthaltsrechtliche Verfahren und Probleme beim Zugang zum Wohnungsmarkt deutlich zu lang ist. Dieses Problem hat die Brandenburger Landesregierung zwar auch erkannt und sich im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, dass zumindest Familien nicht länger als 12 Monate in Gemeinschaftsunterkünften aufhalten sollen, eine Umsetzung lässt aber weiterhin auf sich warten.

In Gemeinschaftsunterkünften müssen geflüchtete Menschen auf 6-8 m<sup>2</sup> leben (z.B. 4-köpfige Familien leben so jahrelang in einem 24 m<sup>2</sup> großen Zimmer). Dazu müssen sie Küchen und sanitäre Anlagen mit einer Vielzahl anderer Heimbewohner\*innen teilen.

Beengte Wohnverhältnisse, mangelnde Privatsphäre, schlechte hygienische Bedingungen, aber auch räumliche Abgrenzung von der Gesellschaft außerhalb der Unterkunft und teilweise mangelhafte Möglichkeiten zur Information und Inanspruchnahme von Rechten verstärken individuelle Benachteiligung. Wer längerfristig in einer Gemeinschaftsunterkunft lebt, ist hohem psychischen Stress ausgesetzt, eine selbstbestimmte Lebensführung wird beschnitten und soziale Teilhabe erschwert.

In Brandenburg ist eine flächendeckende politische Antwort bisher nicht in Sicht, dabei würde eine vermehrte Unterbringung außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften eine Vielzahl der genannten Probleme lösen oder zumindest abschwächen.

## Was ist dezentrale Unterbringung?

Dezentrale Unterbringung hat zum Ziel, dass schutzsuchende Personen in eigenen Wohnungen leben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Lange Aufenthalte in Gemeinschaftsunterkünften könnten betroffenen Personen dadurch erspart bleiben. Landkreise hätten die Möglichkeit, auf Gemeinschaftsunterkünfte zu verzichten und schutzsuchenden Personen direkt ein Leben in eigenen Wohnungen zu ermöglichen, indem sie diese vorhalten, errichten oder eine selbstständige Anmietung erleichtern und/oder unterstützen.

Die praktische Umsetzung von Konzepten zur Umsetzung von dezentraler Unterbringung lässt sich beispielhaft am „Leverkusener Modell“ nachzeichnen. Die Stadt Leverkusen hatte zu Anfang der 2000er die Wahl zwischen einem kostspieligen Investitionsprogramm in Gemeinschaftsunterkünfte oder der Unterbringung in Wohnungen - auch bei ungesichertem Aufenthaltsstatus. Eine Entscheidung, vor der Kreise und Kommunen auch heute regelmäßig stehen; daher ist der Blick auf das Leverkusener Modell auch besonders wertvoll, da hier eine progressive Grundsatzentscheidung zugunsten von individuellem Wohnraum getroffen worden ist.

Diese Entscheidung brachte nicht nur eine anhaltende Akzeptanz für die Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen mit sich, sondern hat auch zur Instandsetzung und Förderung sozialen Wohnraums beigetragen.

Dafür wurden folgende Schritte konzeptioniert:

- Identifizierung von geeigneten Wohnungen: Kommunen suchen nach geeigneten Wohnungen auf dem freien Markt, die von geflüchteten Menschen bezogen werden können. Dies kann durch Anmietung oder Kauf geschehen.
- Anpassung und Ausstattung der Wohnungen: Die ausgewählten Wohnungen werden (wenn nötig) in Stand gesetzt und renoviert. Je nachdem, ob es sich um eine Übergangswohnung oder einen dauerhaften Wohnsitz handelt, wird zudem eine Grundausstattung (Möblierung etc.) gewährleistet.
- Vermittlung und Betreuung: Geflüchtete Menschen werden in die Wohnungen verteilt und erhalten bei Bedarf Unterstützungsangebote, um z.B. die Anbindung an Sprachkurse und den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.

## Wo liegen die Vorteile – für geflüchtete Menschen?

**Teilhabe:** Gemeinschaftsunterkünfte schränken die Möglichkeiten der Bewohner:innen zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe enorm ein. Betroffene Personen haben schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, erfahren mehr gesellschaftliche Stigmatisierung und sind durch die Lage der Unterkunft davon abhängig, ob sie Zugang zur Infrastruktur erhalten. Dabei sind mehrfach Unterkünfte in Brandenburg dadurch negativ aufgefallen, dass sie besonders abgelegen sind. Die in dem Fall fehlende Infrastruktur geht über den ÖPNV hinaus und berührt auch explizit Zugang zu Ärzt:innen, Kinderbetreuung, Kulturangeboten und Arbeitsstellen. Progressive Unterbringungsformen denken diese Aspekte mit und erleichtern darüber hinaus auch den gesellschaftlichen Kontakt.

Das Leben in einer eigenen Wohnung ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben. Selbst wenn Kreise sich nicht dazu entscheiden, geflüchteten Menschen Wohnungen zu stellen und “nur” bei der Suche nach eigenem Wohnraum unterstützen, würden sich für die Menschen neue Möglichkeiten ergeben. Wohnraum und Wohnort ließen sich gemäß den eigenen Bedürfnissen auswählen; soziale Verbindungen könnten genutzt und Arbeitsmöglichkeiten wahrgenommen werden.

**Sicherheit:** Unterkünfte für geflüchtete Menschen sind immer wieder Ziele von rechter Gewalt. Die genauen Adressen der Unterkünfte sind häufig öffentlich zugänglich und versagen geflüchteten Menschen dadurch den Schutz der Anonymität in einer unspezifischen Wohnform. Hinzu kommt, dass die Anzahl der Angriffe dramatisch steigt. 2022 gab es deutschlandweit 121 Angriffe auf Unterkünfte – ein Anstieg um 73% im Vergleich zu 2021 (70) [1]. In Brandenburg kommt erschwerend hinzu, dass die Zahl der rechtsmotivierten Gewalttaten stark angestiegen ist. Schon 2022 wurden 138 Angriffe verzeichnet. Im Folgejahr waren es sogar 242 rechtsmotivierte Gewalttaten [2].

**Physische Gesundheit:** Die Coronapandemie ist vorbei, sie hat jedoch deutlich die Schwächen der Sammelunterbringung aufgezeigt. In einer Lebenssituation ohne die Möglichkeit anderen Menschen aus dem Weg zu gehen, schlafen in beengten Mehrbettzimmern und fehlender Privatsphäre, sind Gemeinschaftsunterkünfte zum Gesundheitsrisiko für ihre Bewohner:innen geworden. In Gemeinschaftsunterkünften war das Risiko an Corona zu erkranken deutlich erhöht, was sich auch auf andere Krankheiten übertragen lässt. Privatwohnungen bieten hingegen im Falle einer Pandemie oder allein schon bei regelmäßigen Influenzawellen deutlich weniger Ansteckungsrisiken.

**Psychische Gesundheit:** Unangemessene Wohnbedingungen in Gemeinschaftsunterkünften beeinträchtigen nicht nur die physische-, sondern auch die psychische Gesundheit geflüchteter Menschen und erhöhen das Risiko zur

Entwicklung psychischer Erkrankungen und Suchtverhalten. Fehlende Möglichkeiten zur sinnhaften Beschäftigung und (z.T.) Arbeitsverbote verstärken diesen Umstand. Darüber hinaus ist die Verfügbarkeit von Unterstützungsangeboten zur Verbesserung der psychischen Gesundheit oft stark von der Lage und den Ressourcen der Gemeinschaftsunterkunft abhängig. Wichtige Faktoren wie Zugang zu Therapeut:innen, psychiatrischer Versorgung und sozialen Unterstützungsnetzwerken sind in abgelegenen Unterkünften stark beschnitten, was die psychische Belastung zusätzlich verstärken kann.

Auch die Fluchtgründe können tiefe psychische Wunden hinterlassen. Studien zeigen, dass eine beträchtliche Anzahl von geflüchteten Personen unter posttraumatischen Belastungsstörungen und depressiven Erkrankungen leidet. Etwa 30 % sind von diesen Problemen betroffen, was einen erheblichen Bedarf an psychologischer Beratung und therapeutischer Unterstützung bedingt [3].

Die Bewältigung psychischer Gesundheitsprobleme erfordert nicht nur Zugang zu angemessener Behandlung, sondern auch die Schaffung eines unterstützenden Umfelds. Insgesamt könnte ein Paradigmenwechsel hin zu dezentralem Wohnen dazu beitragen, die Lebensbedingungen und die Gesundheit geflüchteter Menschen in Brandenburg signifikant zu verbessern. Mehr individueller Wohnraum und die wachsende Selbstbestimmung tragen zu geminderten Gesundheitsrisiken bei, während eine gut angebundene Wohnung auch die soziale Teilhabe verbessert.

## Wo liegen die Vorteile – für Kreise und Kommunen?

**Nachhaltigkeit:** Belastbare Zahlen zum Kostenaufwand durch den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften sind nur schwer zu erhalten, weil sie von einer Vielzahl von Faktoren abhängig sind. Zu den entscheidenden Faktoren gehören dabei die Besitzverhältnisse der Immobilie. Wenn diese extra erworben werden muss, ist der finanzielle Aufwand sehr viel höher, als wenn sie bereits in der Hand des Kreises ist oder diese durch den Bund zur Verfügung gestellt wird. Ein wirtschaftliches Problem gleicht sich aber in beiden Fällen; in der Regel werden leerstehende Immobilien, wie nicht genutzte Krankenhäuser, Schulen oder Zollgebäude zur Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften genutzt. Wenn ein Kreis dann mehr geflüchtete Menschen aufnehmen soll als in den Vorjahren, werden diese Gebäude zu sehr hohen Kosten instand gesetzt und umgebaut. Wenn die Anzahl der in den Kreis kommenden schutzsuchenden Menschen nachlässt, wird das Gebäude nicht mehr benötigt und steht leer, wodurch der Verfall von vorne beginnt.

Das entspricht weder einem vorausschauenden Umgang mit öffentlichen Mitteln noch einer nachhaltigen kommunalen Bebauung bzw. Stadtentwicklung. In Zeiten von Wohnungsnot wäre es deutlich nachhaltiger, Wohnungen vorzuhalten oder im Zweifelsfall zu bauen. Dadurch entstehen zwar ebenfalls Kosten, aber auch eine Ressource, die Kreis, Kommune und Bürger:innen nutzt.

**Leben im Kreis:** Vorurteile bauen sich am leichtesten durch Kontakt ab. Wenn geflüchtete Menschen in Sammelunterkünften leben, ist der Kontakt mit Menschen außerhalb der Unterkunft oft nicht gegeben. Ein Zustand, der sich durch die private Wohnsitznahme verbessern lässt.

**Wirtschaftlich:** Die Aufnahme von schutzsuchenden Menschen leitet sich aus humanitären Verpflichtungen ab. Mit der Genfer Flüchtlingskonvention haben sich die Unterzeichnerstaaten auf Grundprinzipien und Rechte bezüglich der Aufnahme von Menschen auf der Flucht geeinigt. Sie war motiviert durch den Schrecken des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs. Insbesondere aber durch das Schicksal von Millionen von Schutzsuchenden und jenen, denen das Recht auf Schutz versagt wurde.

Dennoch versuchen Politiker:innen und andere Personen immer wieder mit (vermeintlich) wirtschaftlichen Argumenten gegen geflüchtete Menschen Stimmung zu machen. Daher sei folgender Verweis gestattet: Aktuell wird davon ausgegangen, dass Deutschland jedes Jahr eine Zuwanderung von 400.000 Menschen benötigt, um freie Arbeitsstellen zu besetzen und das staatliche Rentensystem aufrechtzuerhalten. Daher sollte davon ausgegangen werden, dass es gerade in Regionen mit einem ausgeprägten Fachkräftemangel und einer überalterten Bevölkerung ein Interesse gibt, schutzsuchende Menschen gleichberechtigt in die Gesellschaft aufzunehmen.

## Wer ist zuständig für die Unterbringung von geflüchteten Menschen?

Das Bundesministerium des Innern (BMI) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sind allgemein zuständig für alle Themen, die Migration und "Integration" (Wortwahl des BMI) berühren. In Bezug auf Unterbringung beschränken sich das BMI und das BMAS allerdings auf das Setzen des rechtlichen Rahmens und benutzen die Behörden der Länder und das BAMF als behördlichen Arm. Das BAMF ist für die Entscheidung über Asylanträge zuständig. In diesem Rahmen haben die Innen- und Sozialministerien der Länder einigen Gestaltungsspielraum. Diese verengen in der Regel den Rahmen, den der Bund bereits gesteckt hat und können die Ausländerbehörden und Sozialämter mit Weisungen steuern.

Es sind die Kreise, die in Zusammenarbeit mit ihren Kommunen, die Unterbringung von geflüchteten Menschen faktisch umsetzen. Dabei lässt der vom Land (und Bund) vorgegebene Rahmen einige Gestaltungsspielräume. Kommunen sind durch die ihnen vom Land übertragenen Aufgaben verpflichtet, schutzsuchende Menschen mit dem Zugang zu Sozialleistungen und Unterkunft auszustatten. Die Sozialleistungen sind dabei durch das Asylbewerberleistungsgesetz bzw. das Sozialgesetzbuch geregelt. Zur Unterkunft gibt es allerdings keine verbindlichen Vorgaben. Diese können Kreise und Städte im Rahmen ihrer Selbstverwaltung und in Zusammenarbeit mit den dazugehörigen Kommunen frei gestalten.

Es ist für die schutzsuchenden Personen daher eine Art Glücksspiel, wohin sie verteilt werden und damit auch in welche Lebenssituation sie geschickt werden. Eine Person könnte sich auf rein zufälliger Basis entweder in einer eigenen Wohnung oder auch einer Sammelunterkunft wieder finden.

Eine vergleichbare Qualität der Unterbringung soll eigentlich auch durch die vom Land Brandenburg vorgegebenen Mindeststandards umgesetzt werden. Die sehr geringen unteren Qualitätsgrenzen - wie z.B. nur 6 bis 8 qm pro Bewohner:in - in Gemeinschaftsunterkünften führen jedoch regelmäßig zu schwer belastenden Lebensbedingungen.

## Was sind Wohnverpflichtungen und welche Konsequenzen haben sie für dezentrale Unterbringung?

Geflüchteten Personen können zwei Arten von Auflagen begegnen: die Residenzpflicht und die Wohnsitzauflage. Die **Residenzpflicht** beschneidet die Möglichkeiten von geflüchteten Menschen, sich (legal) frei zu bewegen. Betroffene Personen dürfen das Gebiet der Stadt, des Kreises, das Zuständigkeitsgebiet der Ausländerbehörde oder des Bundeslandes nur mit einer speziellen Erlaubnis verlassen. In Brandenburg gilt die Residenzpflicht während der ersten 18 Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung. Nach der Verteilung in die Landkreise und kreisfreien Städte dürfen sich die Personen in der Regel in Brandenburg und Berlin aufhalten.

Für Personen, die Sozialleistungen beziehen, gilt während der Dauer des Asylverfahrens (also auch nach der Verteilung in die Landkreise) eine sogenannte **Wohnverpflichtung**. Das heißt, sie sind verpflichtet, an einem zugewiesenen Ort und in der zugewiesenen Unterkunft zu wohnen. Dadurch ist es auch verboten, eine eigene Wohnung zu suchen und in diese umzuziehen. Auch Menschen mit einem Schutzstatus bekommen diese Auflage und müssen dadurch drei Jahre an dem Ort leben, an dem ihr Asylverfahren durchgeführt wurde.

Geflüchteten Menschen, die bereits ein soziales Netz in Deutschland haben, wird so die Möglichkeit genommen, bei Freund:innen oder Verwandten unterzukommen und dadurch Anschluss oder Arbeit zu finden. Es wird so auch hingegenommen, dass volle Unterkünfte nicht entlastet werden.

## Fazit

Wohnen ist ein zentraler Bestandteil für ein gesundes-, selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Geflüchtete Menschen in Brandenburg begegnen vielen Hürden im Zugang zu eigenem Wohnraum. Dies liegt vor allem an der politischen Priorisierung zentraler Unterbringung und Maßnahmen wie der Wohnverpflichtung und der Residenzpflicht, aber auch an Faktoren wie überzogener Verfahrensdauer, fehlender Unterstützung bei der Wohnungssuche oder Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, welche zu langen Verweildauern in den Gemeinschaftsunterkünften beitragen. Viele Kreise und Kommunen haben es bisher versäumt, hier Abhilfe zu schaffen.

Sammelunterkünfte bieten viele Nachteile für Bewohnende, wie mangelnde Privatsphäre oder mangelhaften Zugang zu öffentlicher, sozialer und medizinischer Infrastruktur. Darüber hinaus schaffen sie keine nachhaltige Form sozialräumlicher Entwicklung. Das Investment in teils weit abgelegene Gebäude, die nur sehr geringes Konversionspotenzial aufweisen, schafft keinen Mehrwert für Kreise und Kommunen, anders etwa als sozialer Wohnungsbau, der bleibende und positive sozialräumliche und gesellschaftliche Effekte nach sich zieht.

Das Ziel muss ein Paradigmenwechsel in der aktuellen Unterbringungspolitik sein - von der Unterbringung zum Wohnen, von zentral zu dezentral. Dafür muss im Landesaufnahmegesetz eine vermehrte Wohnungsunterbringung priorisiert werden. Außerdem muss in den Kreisen und Kommunen ein politischer Wille wachsen, diesen progressiven Ansatz auch mitzutragen und umzusetzen.

## Verweise

[1] <https://www.tagesschau.de/inland/anschlaege-fluechtlingsunterkuenfte-anstieg-101.html>

[2] <https://www.opferperspektive.de/aktuelles/statistik-2023>

[3] <https://www.baff-zentren.org/themen/flucht-trauma/aktuelles-zur-psychischen-gesundheit-von-gefluechteten/>

## Weiterführende Links

### **Aufruf zu einem Paradigmenwechsel: Vom Untergebracht-Werden zum Wohnen:**

[https://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2022/05/Strategiegruppe-Wohnen\\_Aufruf\\_120522.pdf](https://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2022/05/Strategiegruppe-Wohnen_Aufruf_120522.pdf)

### **Weitere Infos zu Wohnverpflichtungen und anderen Auflagen:**

<https://www.asyl.net/themen/asylrecht/asylverfahren/pflichten-von-asylsuchenden#:~:text=Die%20Residenzpflicht%20gilt%2C%20solange%20Asylsuchende,Asylverfahrens%20und%20dar%203%BCber%20hinaus%20gelten>

### **Weitere Infos zum Thema Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften:**

[https://www.antidiskriminierungsberatung-brandenburg.de/wp-content/uploads/2019/04/Hintergrundinformation\\_Juli-2016\\_Recht-auf-Auszug\\_ADB\\_2.pdf](https://www.antidiskriminierungsberatung-brandenburg.de/wp-content/uploads/2019/04/Hintergrundinformation_Juli-2016_Recht-auf-Auszug_ADB_2.pdf)

**Das AMIF-Projekt zur „Verbesserung der Aufnahmebedingungen für Schutzsuchende, Schutzberechtigte und vorübergehend Schutzberechtigte in Brandenburg (VASIB)“ wird gefördert durch:**



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

**Diakonie**   
Deutschland



 **EVANGELISCHE KIRCHE**  
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz



## **Veröffentlicht durch die Kooperation für Flüchtlinge in Brandenburg (KFB)**

Die Kooperation für Flüchtlinge in Brandenburg (KFB) möchte die Aufnahmebedingungen von geflüchteten Menschen in Brandenburg verbessern. Erreicht werden soll ein Paradigmenwechsel, sodass geflüchtete Menschen zukünftig möglichst von Anfang an in privaten Wohnungen leben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.